

NEWSLETTER

Wege nach der Matura

Ausgehend von internationalen Entwicklungen gab es in Österreich in den letzten Jahren zahlreichen Neuerungen und Entwicklungen im Bereich Aus- und Weiterbildung. Besonders davon betroffen war das Bildungssegment ab Maturaniveau. Der aktuelle Newsletter widmet sich einer kurzen Einführung in den tertiären Bildungsbereich.

Universitätsberechtigung

Die (allgemeine) Universitätsberechtigung ist eine Schlüsselqualifikation für weitere Bildungsschritte: Die Universitätsberechtigung (auch allgemeine Hochschulreife bzw. allgemeine Studienberechtigung) kann mit der Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung, Externistenreifeprüfung, Berufsreifeprüfung erworben werden. Die Studienberechtigungsprüfung führt zu einer fachlich eingeschränkten Studienberechtigung. Je nach schulischer Vorbildung sind für einige Studiengänge zum Teil Zusatz- oder Ergänzungsprüfungen oder Eignungsunterlagen zu erbringen.

Die allgemeine Universitätsberechtigung qualifiziert für folgende Ausbildungen:

Kollegs
Akademien
Speziallehrgänge
Bachelor- / Bakkalaureatsstudien an Universitäten

Bachelor- / Bakkalaureatsstudien an Fachhochschulen

Bachelor- / Bakkalaureatsstudien an Privatuniversitäten

Diplomstudien an Universitäten

Diplomstudien an Fachhochschulen

Darüber hinaus berechtigt die Matura zu verschiedenen innerbetrieblichen Ausbildungsangeboten sowie einigen kollegähnlichen Kursen verschiedener Schulungsträger.

Kollegs

Voraussetzung für die Aufnahme in ein Kolleg ist die abgelegte Reifeprüfung, die Berufsreifeprüfung oder eine Studienberechtigungsprüfung. Kollegs sind Weiterbildungsmöglichkeiten, die an einigen berufsbildenden höheren Schulen eingerichtet sind und bieten die Möglichkeit des Erwerbs eines zusätzlichen Bildungsabschlusses einer berufsbildenden höheren Schule. Kollegs dauern vier oder sechs Semester und werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen.

Absolventen technischer Kollegs können nach dreijähriger praktischer Verwendung die Standesbezeichnung Ingenieur beantragen. Die Ausbildung dauert zwei bis drei Jahre (Abendunterricht länger) und wird mit einer zweiten Reifeprüfung abgeschlossen.

Kollegs/Aufbaulehrgänge

An einigen berufsbildenden höheren Schulen werden Aufbaulehrgänge und Kollegs integriert geführt (mitunter als Kollegtyp A und Kollegtyp B bezeichnet). Diese Ausbildungsform unterscheidet sich – je nach Vorbildung AHS-Matura oder Fachschulabschluss – im ersten Jahr der Ausbildung: Neben einem einheitlichen Ausbildungsteil für alle TeilnehmerInnen müssen AHS-MaturantInnen ein Fachausbildungsmodul und Fachschul-AbsolventInnen Allgemeinbildungsmodul absolvieren. Die weitere Ausbildung ist identisch.

Speziallehrgänge

Speziallehrgänge sind Lehrgänge zur Spezialausbildung oder zur Ergänzung der Fachausbildung von MaturantInnen bzw. von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Die Dauer beträgt ein bis zwei Semester.

Fachhochschul-Studiengänge (FHS)

Fachhochschul-Studiengänge bieten eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung für ein bestimmtes Berufsfeld. Zugangsvoraussetzungen:

allgemeine Universitätsberechtigung (Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigung) oder

einschlägige berufliche Qualifikationen (z.B. Lehrabschlussprüfung in einem einschlägigen Lehrberuf, Abschluss einer facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule), wobei mitunter Zusatzprüfungen (Anerkennungsbescheid oder Regelung im Einzelfall) abzulegen sind.

FHS-Studien können in Form von Bachelor-/Masterstudiengängen oder Diplomstudiengängen veranstaltet werden.

Universitätsstudien

Universitätsstudien dienen traditionell eher der wissenschaftlichen Vor- und Ausbildung. Universitätsstudien können in Form von Bachelor- und Masterstudien und Diplomstudien angeboten werden (die Entscheidung, welche Studienform angeboten wird liegt bei den einzelnen Universitäten). Diplomstudien dienen in primär der wissenschaftlichen Berufsvorbildung, dauern 8-12 Semester mit 2 oder 3 Studienabschnitten. Bachelorstudien dauern 6-8 Semester und führen zu einem akademischen Erstabschluss der sowohl zu einem Berufseinstieg als auch zu einem Weiterstudium qualifizieren soll. Masterstudien dauern 4 Semester und setzen den Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums voraus; sie dienen der wissenschaftlichen Ausbildung und / oder der fachlichen Spezialisierung.

Studien – auch gleichen Namens – können sich von Universität zu Universität nach Form, Dauer, Inhalten u.a.m. unterscheiden.

Studienformen

Erststudien, d.h. Studien ab Maturaniveau, können in Österreich an Fachhochschulen, Universitäten und Privatuniversitäten sowohl in Form von Bachelorstudien als auch in Form von Diplomstudien angeboten werden. Masterstudien bauen auf akademische Erststudien auf, d.h. setzen zumindest den Abschluss eines Bachelorstudiums voraus.

Bachelorstudien (an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten) führen in relativ kurzer Zeit zu einem akademischen Erstabschluss und dienen u.a. der beruflichen Ausbildung. Magisterstudien und Diplomstudien dienen v.a. der wissenschaftlichen Ausbildung (oder fachlichen Spezialisierung).

AbsolventInnen eines Master- oder Diplomstudienganges sind berechtigt, an Universitäten ein Doktoratsstudium zu absolvieren oder für bestimmte Postgraduate Studien (MBA, MSc ua) zugelassen zu werden.

Universitäten und Fachhochschulen im Vergleich:

Ziele der Ausbildung: Universitätsstudien dienen traditionell eher der wissenschaftlichen Vor- und Ausbildung, andere Ausbildungen nach der Matura der Berufsausbildung und -qualifikation (allerdings ist diese Unterscheidung durch die Einführung von Bakkalaureatsstudien nur noch bedingt zulässig).

Kosten der Ausbildung: Seit Herbst 2001 ist der Besuch von Fachhochschulen und Universitäten kostenpflichtig (Ausnahmen gibt es für FHS in einigen Bundesländern); Kollegs u.a. sind bisher prinzipiell schulgeldfrei, zum Teil sind allerdings Kosten für Lehrmaterialien u.ä. zu entrichten.

Zugang zur Ausbildung: Der Zugang zu Fachhochschulen ist prinzipiell beschränkt (Aufnahmeverfahren). Seit 7.7.2005 ist auch der Zugang zu einigen Universitätsstudien eingeschränkt.

Dauer der Ausbildung: Die traditionelle Unterscheidung zwischen Kurzausbildungen und Universi-

tätsstudien ist durch die Einführung der Bachelorstudien obsolet geworden. Auch Universitätsstudien und Studien an Fachhochschulen unterscheiden sich – im Fall von Bachelorstudien – in Hinblick auf die formale Ausbildungsdauer nicht mehr.

Organisation der Ausbildung und ihrer Träger: FachhochschulStudiengänge und Privatuniversitäten sind zeitlich beschränkt eingerichtet und müssen von privatrechtlichen Institutionen akkreditiert werden.

Weiterbildung: Sowohl Diplomabschlüsse als auch Magisterabschlüsse an Universitäten und an Fachhochschulen berechtigen zu Doktoratsstudien und anderen Post-Graduate-Ausbildungen.